Nr. 2902. Sonnabend, 1[illegible] März (Abend-Ausgabe.) **1865.**

Die Danziger Zeitung erscheint täglich, mit Ausnahme der Sonn- und Festtage, zweimal, am Montage nur Nachmittags 5 Uhr. — Bestellungen werden in der Expedition (Gerbergasse 2) und auswärts bei allen Königl. Postanstalten angenommen.

Preis pro Quartal 1 Thlr. 15 Sgr., auswärts 1 Thlr. 20 Sgr. Inserate nehmen an: in Berlin: A. Retemeyer, in Leipzig: Jügen & Fort. H. Engler, in Hamburg: Haasenstein & Vogler, in Frankfurt a. M.: Jäger'sche, in Elbing: Neumann-Hartmanns Buchhdlg.



Danziger Zeitung.

Amtliche Nachrichten.

Se. Maj. der König haben Allergnädigst geruht: Dem Appellations-Gerichts-Secretair, Kanzleirath F. W. Wüstenberg zu Paderborn und dem Ober-Controleur Buettner zu Wittenberge den Rothen Adler-Orden vierter Klasse zu verleihen; ferner den Eisenbahn-Bau-Inspector Lent zu Berlin zum Regierungs- und Bau-Rath zu ernennen.

Telegraphische Depeschen der Danziger Zeitung.

Angekommen 2½ Uhr Nachmittags.

Berlin, 11. März. Die ministerielle „Nordd. Allg. Ztg." sagt in einem Leitartikel: Dänemark ist jetzt eine Drohung für Deutschland, speziell für Preußen geworden. Preußen muß demnach für den Schutz der Grenzen Garantien fordern. Diese sind in der Errichtung eines kleinen selbstständigen Staates nicht zu finden. Findet Oesterreich die preußischen Forderungen unannehmbar, so wird der gemeinschaftliche Besitz mit Oesterreich fortdauern, bis eine Einigung beider Mächte über diese oder andere Bedingungen zu Stande gekommen ist.

(W.T.B.) Telegraphische Nachrichten der Danziger Zeitung.

Paris, 10. März. Der Senat begann heute die Adreß-Debatte. Nach mehreren Reden, welche kein Interesse boten, wurde die Generaldiskussion geschlossen, und erfolgte sodann die Annahme der 11 ersten Adreßparagraphen.

Wien, 10. März. Im heutigen Privatverkehr war Staatsbahn Anfangs stark offerirt, schloß aber fester. 1864er Loose waren gesucht. Creditactien 183,90, Nordbahn 182,20, 1860er Loose 93,20, 1864er Loose 88,20, Staatsbahn 196,00, Galizier 223,75.

London, 10. März. In der gestrigen Sitzung des Unterhauses erwiderte Lord Palmerston auf eine Interpellation Maguires, der brasilianische Commandirende habe dem britischen Gesandten die möglichste Schonung des Eigenthums der Ausländer und des Montevideischen Privateigenthums versprochen. England werde nicht interveniren; leider sei die Art und Weise der Kriegsführung eine inhumane. — Auf eine Interpellation Lord Robert Cecils erklärte Layard, die amerikanische Regierung verlange von England keinerlei Entschädigung für die Kapereien der conföderirten Kriegsschiffe.

London, 10. März. In New-York stand am 25. Februar der Wechselcours auf London 214, Goldazio 98½, Baumwolle 83, Bonds 111¼.

Landtagsverhandlungen.

(Oldenb. C.) 17. Sitzung des Abgeordnetenhauses am 10. März.

Ein Antrag des Abg. Kontak und Genossen, betr. die Aufhebung des Gymnasiums zu Trzemeszno, geht an die Unterrichts-Commission. Die Commission zur Berathung des v. Bonin'schen Antrages, betr. die Naturalleistungen für die Truppen im Frieden, hat den Abg. v. Saucken-Julienfelde zum Vorsitzenden ernannt. (Mitglieder sind u. A. die Abg. Riebold, Runge, v. Leipziger rc.) Die Gemeinde-Commission wird zur Berathung des Lette'schen Antrages, betr. die Kreis-Ordnung, durch die Abg. Buchholz, Schmiedicke, v. Sänger, Ziegler, Hirschberger, Donalies, Kreutz verstärkt

Es folgt Berathung über die Anträge, betr. die Sistirung des Verfahrens wegen Preßvergehens gegen den Abg. Dr. Möller (beim Tribunal in Königsberg) und gegen Dr. Bender und 17 Abgg. (beim Kreisgericht zu Mohrungen). Referent: Dr. Bender und Gen. haben eine Schrift: „Was thut dem Landmann Noth?" unterzeichnet, durch welche namentlich die Landleute der Prov. Preußen ermahnt werden, ihre verfassungsmäßigen Rechte mannhaft zu vertheidigen. Von „Gott und Rechtswegen" habe der Landmann noch zu fordern: 1) eine neue Kreisordnung, 2) eine Landgemeinde-Ordnung, 3) ein besseres Gesetz über die ländliche Polizei-Verwaltung, 4) das Recht des Abgeordnetenhauses, über die Verwendung der Staatsgelder zu beschließen, womit die Militairfrage zusammenhängt. Wegen dieser Druckschrift sind die Genannten unter Anklage gestellt worden. Er wolle weder die Anklage juristisch prüfen, noch die Anklageschriften einer Kritik unterwerfen, um seinen Antrag zu keiner Parteifrage zu machen. Nach Art. 84 der Verf. stehe dem Abgh. die unzweifelhafte Befugniß zu, jedes gegen ein Mitglied der Landesvertretung anhängig gemachte Strafverfahren zu sistiren. Nachtheile durch einen Aufschub der Rechtsprechung seien nicht abzusehen. Die weiten Entfernungen der Gerichtshöfe würden außerdem eine Abwesenheit von mehreren Tagen nothwendig machen.

Abg. Dr. Waldeck: Es liegt allerdings hier kein Parteiinteresse vor. Indessen dieser allerdings ganz berechtigte formelle Standpunkt schließt den andern nicht aus. Denn, indem wir von Art. 84 Gebrauch machen, üben wir ein politisches Recht aus, und es ist zugleich unsere Pflicht und unser Recht, bei einer solchen Gelegenheit, wenn Mitglieder dieses Hauses verfolgt werden, im Interesse aller Parteien, natürlich zunächst der Partei, die sie vertreten und wegen deren Vertretung sie vor Gericht gestellt werden sollen, die Gründe anzugeben, warum wir gerade von dem Rechte Gebrauch machen. Die Kammer hat in dieser Beziehung schon mehrere Präcedenzfälle gehabt, z. B. den Prozeß gegen unsere Mitglieder aus der Prov. Posen. Wir haben es wahrlich nicht zu bereuen, daß wir damals die Freilassung verlangt haben, denn der Ausgang jenes sogar von einem Ausnahmegerichtshofe geführten Prozesses hat es wohl vor aller Welt Augen klar dargestellt, daß der Standpunkt, den ich namentlich damals von dieser Tribüne verkündigte, der allein richtige war, nämlich daß in Handlungen gegen einen auswärtigen Staat ein Hochverrath gegen den Preuß. Staat gesucht würde, daß die Kammer sehr wohl that, sich nicht mit dem in der Anklage ausgesprochenen Worte „Hochverrath" zu begnügen. Bekanntlich ist die ungeheure Mehrzahl jener Ang. freigesprochen und die, welche verurtheilt worden, sind mit so geringen Strafen belegt, daß sie mit dem Hochverrath wahrlich in gar keiner Beziehung stehen. Dort ist also der politische Standpunkt gerechtfertigt gewesen. Ich erinnere an den zweiten Fall, den der Herren Abgg. Frese und Barre, an den dritten Fall, den des Herrn Abg. Jacoby, in welchem zunächst gar kein Utilitätsgrund vorlag, sondern wesentlich nur, daß die Kammer das Recht eines Mitgliedes, welches seinen Wählern seine Ansicht mitgetheilt hatte, ehren und wahren wollte. Ein anderer, als dieser politische Grund läßt sich nicht denken und obgleich der Ausgang für unsere geehrten Collegen bis jetzt kein günstiger gewesen ist, — behaupte ich, daß die Kammer auch dort in ihrem Rechte gewesen. So wenig wir ein Mitglied bei einem wirklichen Hochverrathe schützen würden, ebenso wenig würden wir eines schützen, das wirklich eine wahre Majestätsbeleidigung begangen hätte. Aber mit einer Lupe konnten wir aus der Rede des Abg. Jacoby nichts finden, wo die nicht einmal genannte Person des Königs verletzt worden und wir mußten dem wahrheitsliebenden Manne glauben, daß er den König nicht im Entferntesten hat beleidigen oder die Ehrfurcht vor ihm verletzen wollen. Diese Ansicht würden alle Mitglieder, die hier sitzen, haben, glaube ich, wenn sie als Geschworene, wie es recht und richtig wäre in einem solchen Falle, berufen würden, darüber zu urtheilen. (Hört, sehr wahr!) Es ist eine neue Theorie aufgestellt worden. Wenn die Absicht der Ehrfurchtsverletzung gegen die Allerh. Person nicht vorhanden, so genügt das Bewußtsein! (Hört.) Man hat unterschieden zwischen der Absicht, die eine intendirte Willensäußerung in sich schließt, und dem Bewußtsein. Das Letztere also soll bestraft werden! Ein ähnlicher Fall betraf den Abg. Frentzel, der auch nicht im Geringsten von S. M. dem Könige gesprochen, sondern die Schlesw.-Holst. Frage in einer Resolution behandelt und ausdrücklich erklärt hatte, er habe diese Ehrfurcht nicht verletzen wollen, aber dessenungeachtet, wahrscheinlich wegen dieses Bewußtseins, mit 2 Monaten Gefängniß bestraft ist. Wir haben um so mehr Ursache zu sehen, worin die strafbare Handlung besteht, als wir hier haben sagen hören, es bestehe ein Mißtrauen gegen die Preuß. Justiz. Wenn dies der Fall ist, so liegt es im Interesse der Sache, die Ansichten darüber zu klären, damit nicht die Meinung verbreitet werde, 10 oder 15 Jahre hätten hingereicht, die Integrität, die außerordentliche Begabung, den Fleiß und die Redlichkeit der Preuß. Richter zu vertilgen. M. H., das ist nicht geschehen; es liegt in den Institutionen, in der Art und Weise, wie tendenziöse Gesetze tendenziös behandelt werden und Sie werden in der Welt keinen Richterstand finden, der solchen Einflüssen immer widerstehen könnte. So würde ich diese Frage ansehen und ich würde diesen Herren, obschon sie meine Gesinnungsgenossen sind, keinen Freibrief geben, wenn sie wirklich das Ministerium beleidigt hätten, denn ich ich halte es für verkehrt, wenn man in einem so guten und gerechten Streite, wie wir ihn gegen das Ministerium führen, sich der Mittel der Beleidigung bedienen wollte. Wir müssen objectiv sprechen und wir wollen, wenn wir die Wahrheit sagen, sie hier ganz und gar sagen, aber wir wollen keinen Menschen beleidigen. Der Begriff der Beleidigung, wie er allgemein angewandt worden von den preuß. Richtern, ehe diese unselige tendenziöse Periode eintrat, und namentlich der Begriff der wörtlichen Injurie, ist zu allen Zeiten dahin aufgestellt, daß sie eine Beschimpfung enthalten müsse, daß es nothwendig ist „ut contra bonos mores contumelia illata sit," wie der berühmte holländische Jurist Matthaei, de criminibus ausdrücklich sagt. Der Begriff der Injurie ist die contumelia, die beschimpfenden Worte oder dasjenige, was gesagt ist infamandi causa — um Jemand die Ehre zu nehmen. Nach dem gegenwärtigen System hört jede Beurtheilung der Regierungshandlungen überhaupt auf. Erlauben Sie mir, dazu eine Stelle aus einem bei den Practikern für klassisch gehaltenen Werke, die diesen Punkt klarstellt, vorzulesen. (Redner verliest eine Auseinandersetzung über Injurien und Schmähschriften.) M. H., dieses Buch ist 1792 gedruckt in Schwerin und Wismar, geschrieben von Weber, Prof. der öffentl. Rechtsgelehrsamkeit in Rostock. Das ist die mecklenburgische Weisheit damals gewesen (Heiterkeit) und dies Recht, welches im vor. Jahrhundert vor allen Verfassungen gegolten hat, möchten wir Preußen erhalten. Wenn ich die Contumelia und was sonst verlangt wird, zu dem Begriff in den beiden incriminirten Artikeln unserer 17 Preußen, suche, so kann ich sie nicht finden. Die Herren wenden sich an eine Klasse ihrer Wähler, an den Landmann, sie sagen, sie fordern für diese eine neue Kreisordnung rc. Denken Sie sich den Fall, daß das, was hier zum Injurienbegriff von dem Staatsanwalt — der, weil es sich um die Beleidigung des Ministerii handelt, allerdings mit Recht mein Staatsanwalt genannt werden könnte — für hinreichend gehalten, auf eine Privatperson ausgedehnt würde; denken Sie sich, daß Jemand einen Andern wegen eines Pferdes verklagt hat und sich dabei so ausdrückt: „Verklagter hat das Recht, welches ich auf das Pferd habe, aus den Augen gesetzt und ohne meine Zustimmung seit zwei Jahren darüber verfügt, ich bitte es herauszugeben." (Heiterkeit) Es ist ganz dasselbe, als was die 17 Ang. gesagt haben und doch würde der Herr Justizminister hier schwerlich eine Injurienklage zulassen können. Bei einer einfachen Kritik einer Regierungshandlung kann also von einer Injurie gar nicht die Rede sein. Die 17 Abg. treten aber nicht als Kritiker auf, sondern sie behaupten das den Abg. von keiner Seite bestrittene Recht, der Verfügung über die Staatsgelder durch die Etatsfestsetzung. Es paßt also nicht die Bezeichnung „Beleidigung eines Beamten", sondern höchstens die „Beleidigung ausgeübt von einem Beamten in Ausübung seines Amtes", denn die Abg. haben nur von ihrer amtlichen Thätigkeit amtlich gesprochen in einem Berichte an ihre Wähler. Es wäre also eine „amtliche Amtsbeleidigung" — ein terminus technicus, den ich nicht kenne. Es ist also auch hier kein Schatten von Beleidigung zu finden nach dem altpreußischen Recht, nicht nach dem Recht, wie es auf Interpretationen gegenwärtig beruht.

Noch interessanter ist der 2. Anklagepunkt. Die Ang. sind in ihrer Mehrheit Rittergutsbesitzer. Als man das Dreiklassenwahlsystem einführte, wollten diejenigen, die es gaben, die kurz vorher gemachten Einbrüche in die Verfassung möglichst conserviren, indem sie glaubten, durch dies System in den östlichen Provinzen auf dem Lande die Majorität den Rittergutsbesitzern zu sichern. Das Letztere ist geschehen, aber es war gegen die Berechnung, daß die Rittergutsbesitzer gegen ihr persönliches Interesse das vom ganzen Lande als besser Erkannte wollen. Wenn die 17 Abg. gesagt haben, die bessere Polizei-Verwaltung u. s. f. kommt Euch den Landleuten von Rechtswegen zu, so haben sie dadurch gegen Niemand ein Unrecht geübt, außer vielleicht gegen sich selbst, wenn nämlich das Wort „injuria" in ironischem Sinne als „Beschädigung" gefaßt wird. Sie verletzen nur ihre eigenen Rechte, die sie gegenwärtig besitzen. Sie sagen, „es ist unter dem gegenwärtigen Ministerium an keinerlei Verbesserung und so auch an keine bessere Kreisordnung zu denken." Ist das nicht ganz buchstäblich wahr? Müßte nicht das Ministerium ganz und gar seine Partei verlieren, wenn es eine bessere Gemeinde-Ordnung gäbe? Weil dies Letztere richtig ist, ist auch in dem Ersteren keine Beleidigung enthalten. Man kann Niemand beleidigen, wenn man sagt, er ist seiner Ueberzeugung und seinen Parteigrundsätzen treu; eher umgekehrt, wenn man sagen würde, sie verläßt die Grundsätze ihrer Partei und will doch die Partei sein. Der andere Fall betrifft die Disciplinirung. Wenn sich Jemand darüber ein Urtheil erlaubt, nachdem er in einer bis dahin nicht vorgekommenen Weise die Schwere der Disciplinirung gefühlt hat, so wird auch da von einer Beleidigung nicht die Rede sein können. Es ist ein altpreußisches Grundrecht, daß ein Richter nur durch Urtheil und Recht abgesetzt werden kann. Dies ist durch die Einführung des Disciplinargesetzes weggeräumt; man ist noch weiter gegangen, in der Disciplinarsache in 1. Instanz erkennt der ganze Gerichtshof, in letzter und entscheidender Instanz nur eine sehr geringe Deputation des höchsten Gerichtshofes (hört!). Die neuen Kategorien von Beleidigungen, die Preßvergehen, die Disciplinirungen — Alles das sind Symptome der Zustände, in denen wir uns befinden und darum ist die Sache sehr gut. Das Volk hat nun gelernt, daß die ursprüngliche Verfassung eine ungeheure Wohlthat war, daß in Preß- und Polizeivergehen, sobald es auf Gefängnißstrafe ankommt, nothwendig Geschworne erkennen müssen. Es hat gelernt, daß der Richterstand in dieser Beziehung unmöglich so zu stellen ist, wie er jetzt gestellt ist, daß sein Ansehen in einem constitutionellen Staate wesentlich davon abhängt, daß er nicht seine Stellung, sein Amt, sein Familienglück u. s. f. in die Schanze schlagen soll bei einer an sich unbedeutend erscheinenden Frage. Weil Beleidigungen und Preßvergehen nach dem Standpunkte der öffentlichen Meinung beurtheilt werden müssen, darum ist die Wiederherstellung der Verfassung und der Schwurgerichte in Preßprozessen und polititischen Sachen nothwendig Fragen Sie mich, warum ich dies Alles nicht durch die Initiative verlange, so werde ich die Antwort mit den Worten unserer 17 Collegen geben können, — weil es unter den gegenwärtigen Umständen völlig nutzlos sein würde, weil die Rechte der Verfassung selbst in Frage gestellt sind und wir zunächst für diese im Kampfe einzustehen haben. Die Freiheit erfordert die Ausdauer, die wir in diesen 4 Jahren bewährt haben. So fruchtlos sie erscheinen mag, sie wird doch ihre Früchte tragen. Wenigstens wollen wir, so lange das Volk uns mit seinem Mandat beehrt, zum Volke stehen; wir wollen uns durch diese Fruchtlosigkeit weder in der Ausübung unseres Amtes, noch als Abgeordnete in unseren Funktionen irgendwie beirren lassen. (Bravo links.)

Abg. v. Kirchmann (für den Antrag), mit dem er zugleich eine Besprechung der Stellung, in die sich die preußischen Richter versetzt sehen, verbunden wissen möchte. Indessen würde diese Angelegenheit sich vielleicht zu einer Interpellation eignen, die Redner sich vorbehält.

Abg. Graf Eulenburg (für den Antrag): Ich gehe im vorliegenden Falle freilich nicht von einer Kritik des richterlichen Verfahrens aus, denn wozu das führt, haben wir aus der Rede des Abg für Bielefeld zur Genüge ersehen, und ich verwarne das Haus, daß es sich über das richterliche Verfahren nicht eine oberrichterliche Gewalt anmaße. Nicht aus solchen Gründen, sondern lediglich deshalb, weil durch die Entfernung von 17 bis 18 Abg. eine erhebliche Störung der Geschäfte herbeigeführt werden würde und weil ich glaube, daß durch einen kurzen Aufschub des gerichtlichen Verfahrens eine Verdunkelung des Thatbestandes nicht herbeigeführt werden kann, werde ich mit meinen Freunden dem Antrage zustimmen.

Abg. Krieger bestreitet, daß der Abg. Waldeck eine oberrichterliche Gewalt über das Verfahren in Anspruch genommen und erinnert an ähnliche Vota des Abg. Simson u. s. w. in früheren Fällen.

Abg. Waldeck: Es hat ganz und gar nicht in meiner Absicht gelegen, über den Richterspruch irgend eine vorhergehende oder nachfolgende Kritik auszuüben; ich nehme es aber als Abg. in Anspruch, an dieser Stelle als politischer Mann und als Geschworner hier zu motiviren, warum ich die Handlung nicht von der Art halte, um ihr das Privilegium zu versagen. Diesen politischen Gesichtspunkt habe ich in meiner Rede hervorgehoben, und dazu war es für mich durchaus nothwendig, den Begriff der Beleidigung zu entfernen, eben weil ich die Beleidigung des Ministeriums für etwas höchst Verkehrtes in jeder Beziehung erklären mußte (Bravo.)

Abg. Gr. Eulenburg: Ich habe dem Abg. für Bielefeld nicht die Absicht untergelegt, eine oberrichterliche Gewalt üben zu wollen, sondern nur gesagt, daß die Kritik, die er ausgeübt hat, ganz von selbst dazu führt.

Bei der Abstimmung wird der Antrag mit allen gegen 2 Stimmen angenommen.

Es folgt die Fortsetzung der Debatte über die Petitionen der Städte Breslau und Bromberg. Abg. Lent: Er würde

nicht das Wort neben Mitgliedern dieses Hauses ergreifen, die als Autoritäten gelten weit über die Grenzen des Landes hinaus, wenn er nicht, als Stadtverordneter von Breslau, persönliche Motive hätte. Was der Herr Minister gesagt hat, ist nicht neu, und die Gegnerschaft des Abg. Hübner stützt sich auf eine durchaus schwächliche Deduction. Derselbe hat gesagt, die Petition sei nur eine durch einen durchlöcherten Mantel verhüllte politische Agitation, dem ist zu erwidern, daß seine Rede die mit dem durchlöcherten Mantel verhüllte Reaction ist. Wenn man hört, was gegen die Petition angeführt worden, so sollte man glauben, die Breslauer Stadtv.-Vers. bestände aus lauter unruhigen Köpfen, leichtfertigen und zu Ungesetzlichkeiten geneigten Bürgern. Nun, ich kann versichern, daß unter den 102 Mitgliedern jener Versammlung Vertreter aller Interessen und politischen Meinungen, aller Berufsstände, aller Confessionen sich befinden. Redner bestreitet alsdann, auf die Sache eingehend, daß der Stadtv.-Vorsteher das Recht habe, Gegenstände, die er als nicht in den Kreis der Berathung gehörig erachtet, von der T.-O. abzusetzen. Dies ist nicht vereinbar mit dem § 7 der Geschäfts-Ordnung der Stadtv.-Vers. Das Petitionsrecht ferner ist selbstverständlich. Die Frage, ob die Stadtv.-Vers. eine Corporation ist, kann gar nicht aufgeworfen werden, als Corporation hat sich die Vers. gar nicht angesehen, sondern als Behörde. Daß man hier daran zweifeln würde, daß die Vers. eine Behörde ist, habe ich nicht geglaubt; in der Gemeinde-Ordnung, in unzähligen Ministerialrescripten ist stets von beiden städtischen Behörden die Rede. Es handelt sich nicht um ein communales Beschließungsrecht, sondern um das Petitionsrecht der Stadtv.-Vers. auf Grund des Art. 32 der Verf. Man hat diesen Art. allerdings schon in anderen Fällen weit ausgedehnt, so u. A. ist einem Beamten ein heftiger Vorwurf gemacht worden, darüber, daß er sich mit einer Petition an das Abgeordnetenhaus gewendet (hört!), weil er damit die schuldigen Rücksichten gegen seine Vorgesetzten verletzt habe (Heiterkeit). Die Präcedenzfälle, die der Minister angeführt hat, sind gar keine Präcedenzfälle, wohl aber können wir uns auf eine ganze Reihe solcher berufen. Ich erinnere an die Loyalitäts-Deputationen, an die verschiedenartigsten Petitionen der Kreistage; daß z. B. eine der letzteren ganz unbemängelt durchgegangen, welche die Unterschrift des Landraths v. Gottberg trägt (hört!). Es handelt sich darin um Einführung der Prügelstrafe. Aber vielleicht hat man diese letztere als eine innere Angelegenheit der Kreistage angesehen (anhaltende Heiterkeit). Ich erinnere ferner an die Petitionen aus dem Jahre 1861 über den Erlaß der Gemeinde-Ordnung, welche der Abg. Hübner als Mitglied der Stadtverordneten-Versammlung zu Breslau hat berathen, absenden und in das Haus hat einbringen lassen. Redner resumirt seine Ausführungen in folgenden Sätzen: 1) Art. 32 gewährleistet ein sachlich nicht beschränktes Petitionsrecht. 2) Es existirt keine statthafte und zutreffende Interpretation des Art. 32 der Verf., welche diese Thatsache zu beseitigen vermöchte. 3) Der § 35 der Städte-Ordnung wollte und könnte den Art. 32 der Verf. nicht beschränken. 4) Es existiren keine Präcedenzfälle, welche das Recht der Stadtverordneten, zu petitioniren, in Frage stellen. 5) Es existirt eine große Anzahl von Präcedenzfällen, welche ein Anerkenntniß des unumschränkten Umfanges des Petitionsrechts in sich schließen. (Redner wendet sich nun zu einer Beweisführung darüber, daß die Breslauer Petition eine Gemeinde-Ang. betreffe.) Die Zahl der Preßgewerbtreibenden in Breslau ist außerordentlich groß, nun denken Sie sich dazu die fürchterliche Preß-Verordnung mit den Verwarnungen, Verboten und dergleichen mehr. Dazu kommt die Dehnbarkeit des Begriffes der Beamten-Beleidigung, Aufhetzung, Verläumdung in unserem Strafgesetzbuch. Viele hundert Bürger waren dadurch bedroht durch diese mit dem Stempel der Verwerflichkeit versehene Verordnung. Nun, m. H., wenn das keine Veranlassung zum Eingriff der Communalbehörden geben soll, wenn das keine Gemeindeang. ist, dann weiß ich nicht wo eine Grenze für Gemeindeang. gefunden werden kann. Ein Mitglied der cons. Partei hat jüngst gesagt, es sei eine parlamentarische Klapperjagd auf ihn gemacht worden; darauf kann man in der That sagen, auf die liberale Presse ist durch jene Verordnung eine Klapperjagd gemacht worden (Beifall). Wer die ruhige Entwickelung des Staates will, der kann nicht wünschen, daß sich die Dinge aus den Massen der Bürgerschaft, sondern aus der ruhigen Erörterung ihrer Vertreter heraus entwickeln. So erscheint das Petitionsrecht der St.-V.-V. als ein Sicherheitsventil an dem Dampfkessel der Volksleidenschaften. Ist es denn im äußersten Fall nicht besser, die Petitionen von 994 städt. Vertretungen anzunehmen, als die Bürgerschaften dem gährenden Unwillen und der wachsenden Erbitterung zu überlassen? Das Petitionsrecht ist ein Schutz vor der Revolution, nicht eine Anregung zur Revolution. Hier handelt es sich nicht um einen Streit Einzelner, sondern um eine Signatur des gegenwärtigen Kampfes, zu welcher Signatur auch der verächtliche Vergleich des Oberbürgermeisters von Prenzlau mit dem jüngsten Seconde-Lieutenant gehört. Wann der Kampf enden wird, wer kann es wissen? Unsere Aufgabe ist es, ihn aufzunehmen und für das Recht einzustehen, wo wir es gefährdet sehen. (Lebhafter Beifall.)

Reg.-Commiss. Geh. Rath Ribbeck: Durch die Gegenausführungen ist nach Ansicht der Staatsregierung die Legalität ihres Verfahrens in keinem Punkte widerlegt worden. (Heiterkeit links.) Was zunächst die Competenzfrage betrifft, so stützen die Petenten sich auf die Behauptung, daß eine Communal-Angelegenheit vorgelegen habe. Dies ist unrichtig; die Eingabe verweist auf den Conflict zwischen der Landesvertretung und der Staatsregierung, dann remonstrirt sie gegen die Preßordonnanz, weil sie gegen die Verfassung verstoße, weil sie das Vertrauen im Lande erschüttere und weil sie Eigenthums- und gewerbliche Interessen einer Klasse von Gewerbetreibenden (aha! links) berühre. Daran knüpft sie den Antrag, den Landtag der Monarchie einzuberufen. Ich glaube, es darf dies eher eine allgemeine Landes-Angelegenheit, nicht aber eine Communal-Angelegenheit der Stadt Breslau genannt werden. Der Vorredner hat behauptet, der Art. 32 der Verf. könne und dürfe nicht interpretirt werden. Ich meine dennoch, es wird dies nicht zu umgehen sein, denn der Paragraph ist schon Gegenstand der Meinungsverschiedenheit geworden. In dem Commissionsberichte selbst wird anerkannt, daß der Bestimmung des Artikel 32 die Absicht zu Grunde liegt, Collectiv-Petitionen überhaupt zu untersagen und dabei nur eine Ausnahme für Behörden und Corporationen zuzulassen. Es wird also den letzteren ein Privilegium in Bezug auf die Form der Petitionen gegeben, nicht aber hinsichtlich des materiellen Inhalts derselben. Andererseits folgt aus dem natürlichen Begriffe der Corporationen und Behörden und aus den Bestimmungen des Allg. Landrechts, daß sich dieselben materiell nur in dem Wirkungskreise bewegen dürfen, der ihnen durch den Landesherrn oder die Verfassung zugewiesen ist. Folgerecht können Behörden und Corporationen von ihrer corporativen Eigenschaft auch bei Petitionen, Beschwerden 2c. nur dann Gebrauch machen, wenn die Angelegenheit in ihren speciellen Wirkungskreis eingreift. Es ist dann gesagt worden, die Corporationen könnten unmöglich schlechter gestellt werden, als Individuen. Die Gerechtsame und Interessen der Individuen erschöpfen sich in ihrem Berufe nicht, die Behörden und Corporationen haben überhaupt nur innerhalb ihres eigenen Wirkungskreises eine corporative Existenz. Es ist ausgeführt, daß die Competenzgrenze nur gelten könnte, wenn die Stadtverordneten mit beschließender Gewalt aufträten. Ich kann dies nicht gelten lassen. Das Petitionsrecht ist nicht blos das Recht, etwas zu wünschen, es ist das Recht, Bitten, Beschwerden und Anträge vorzubringen und, so bald es sich um Collectiv-Petitionen handelt, nach dem Gewicht, welches den Behörden und Corporationen zusteht. Darin liegt eben der Unterschied zwischen Corporationen und Individuen, und daran schließt sich der § 35 der Städteordnung, der von den Aufsichtsbehörden in Anwendung gebracht ist. Es ist keineswegs blos Absicht des § 35, die Befürchtung, die Stadtverordneten-Versammlung könne in die Exekutive der Staats-Regierung eingreifen, zu beseitigen, dazu liegt kein Bedürfniß vor, denn solche Beschlüsse verbieten sich von selbst. Man hat davon Bezug genommen auf Präcedenzfälle; die meisten dieser Fälle betreffen solche legislatorische Fragen, von denen die städtischen Verhältnisse nahe berührt werden, Communal-Steuer-System, Gemeinde-Verfassung, Serviswesen 2c. Für diese Fälle ist von Staatswegen anerkannt, daß die Communal-Behörden das corporative Petitionsrecht ausüben könnten. Sonst hat die Staatsregierung in allen übrigen Fällen ihre jetzige Auffassung festgehalten.

Minister des Innern: Es scheint mir, daß die Seite des Hauses, der der Abg. Lent angehört, die Sache etwas zu advocatorisch und parteipolitisch auffaßt, während die Regierung sich mit ihren Handlungen und der Vertheidigung derselben auf den rein rechtlichen Standpunkt gestellt hat. Ich habe nachzuweisen versucht, daß die Gesetze selbst vorschreiben, so zu handeln, wie ich gehandelt habe. Es kommt mir gewissermaßen naiv vor, wenn gesagt wird, warum wir dagegen wirken, daß Stadtverordneten-Versammlungen petitioniren. Ja, mit demselben Recht können Sie sagen, daß Jeder schreiben und sich vereinigen kann, zu welchem Zwecke er will Vereinsgesetze, Preßgesetze, Communalordnungen können wir vor der Hand nicht entbehren und so lange wir sie haben, müssen wir daran halten. Für mich ist der Hauptpunkt in der ganzen Discussion der: Können Stadtverordnetenvers. über allgemein politische Gegenstände petitioniren oder nicht? Präcedenzfälle können unmöglich hier entscheidend sein, wo die Frage eine brennende geworden ist. Eine gesetzliche Bestimmung wird Jahre lang nicht beachtet oder geht nebenher, weil die öffentliche Aufmerksamkeit nicht erregt wird. Wird sie discutirt und kommt zur Verhandlung in der Landesvertretung, so muß man zur Klarheit des Princips und der Anschauung vordringen. So weit ich ständische Kreis- und sociale Gesetzgebung kennen gelernt und studirt habe, kam ich auf den Grundsatz zurück, daß alle Vertretungen nicht das Recht haben, sich mit anderen Gegenständen zu beschäftigen, als mit denen, die ihnen das Gesetz speciell zuschreibt. Bei diesem Grundsatze muß und werde ich stehen bleiben, so lange mir die Zügel dieser Verwaltung anvertraut sind, und kann mich nicht bestimmen lassen, auch wenn Petitionen mir persönlich oder der Regierung angenehm wären, anders zu verfahren. Der Abg. Lent hat ein mit Beifall aufgenommenes Bild gebraucht: wir müßten ja zufrieden sein, wenn Volksleidenschaften an gewissen Vertretungen sich abkühlen. Stadtv.-Vers. seien ein Sicherheitsventil auf dem Dampfkessel der Volksleidenschaften. Ja, m. H., so lange Vertretungen in ihrem Kreise bleiben und sich bewegen. Gehen sie außerhalb des Kreises heraus, so werden sie nicht das Sicherheitsventil sein, sondern der schlecht bewachte und überheizte Ofen dieses Dampfkessels. (Bewegung.)

Abg. v. Gottberg: Es hat mich Wunder genommen, daß der jüngere Abg. für Breslau so bureaukratisch ist, der Stadtv.-Vers. den Standpunkt von Behörden zu vindiciren. Redner citirt eine Rede des Herrn v. Vincke als Beleg für seine Anschauung (Ruf: lauter). M. H.! Ich bin kein Wetterprophet, aber Blitz und Donner.... (Heiterkeit.) Wenn der jüngere Abg. für Breslau meint, daß der Herr Minister Methusalems Alter erreichen müßte, um die von ihm gewünschten Erfolge zu sehen, so verweise ich auf die Wechsel der Situationen, erst die National-Versammlung, dann die conservative, dann die liberale Majorität, endlich die Fortschrittspartei; wer weiß, was folgen wird. Die Stadtv. wahren ihre Würde nicht, wenn sie gegen Bürgermeister und Magistrat opponiren, oder gegen das Ministerium, oder es an der Ehrfurcht gegen S. M. den König fehlen lassen, die durch Pietät und Herkommen geboten ist. Die Fortschrittspartei wünscht allerdings, daß die Regierung gezwungen sei, die Beschlüsse der Stadtv.-Vers. auszuführen. Aber so weit sind wir noch nicht (Redner wird fast ganz unhörbar), dem Geist der Auflehnung, der sich so kund giebt, muß die Staatsregierung mit Kraft und Energie entgegentreten. Wenn von dem gesprochen wird, was die Könige Preußens für die preußischen Städte gethan haben, so geschah es nicht, um sie vom liberalen Bürgerthume tyrannisiren zu lassen (Heiterkeit). Gerade die größten Könige Preußens würden den liberalen Kommunen noch ganz anders entgegengetreten sein, als der Herr Minister. Ich bin der Ansicht, daß das Ministerium die Aufgabe hat, der Volkssouverainetät, die sich gegen die Souverainetät der Krone erhebt, der parlamentarischen Regierung mit aller Kraft entgegenzutreten, möge dies auf politischem oder auf communalem Gebiete geschehen.

Abg. Virchow: Ich sehe ab von den eben gehörten Ansichten des Vorredners über den König, indem er so thut, als wenn er ein vertrauter Freund des Königs sei (Heiterkeit). Ich halte das nur für eine Ueberhebung. Eigentlich streiten wir über etwas, das die Regierung lediglich nach ihrem eigenen Gesichtspunkte beurtheilen zu müssen meint. Wenn gerade eine laxere Praxis gilt, dann läßt man die Städteordnung bei Seite; wird sie brennend, dann holt man die Städteordnung wieder hervor. Jeder muß eingestehen, daß der § 35 der St.-Ord. nur dann zu Recht bestehen kann, wenn er mit Art. 32 der Verf. übereinstimmt. Bestimmt Art. 32 der Verf. Anderes, dann würde § 35 der St.-Ord. ungültig sein. Der Abg. Hübner wendet allerdings eine eigene Dialektik an, die er jedenfalls nicht als Stadtverordneter gelernt hat (Heiterkeit), wenn er die Stadtv. weder für eine Behörde, noch für eine Corporation, noch für Beamte hält. Er hat vergessen, daß die St.-Ord. selbst in § 5 sie Stadtbehörden nennt, und zwar sind sie nach der St.-Ord. coordinirte Behörden. Ebenso hat der Abg. vergessen, daß die Stellung der Stadtv. auch eine amtliche ist. Nach der Kabinets-Ordre vom 10. September 1847 sind an Stadtverordneten besondere Amtszeichen verliehen, doch jedenfalls in der Voraussetzung, daß ein Amt dadurch geehrt werden solle.

Redner führt dann aus, daß jede Angelegenheit zu einer Gemeinde-Angelegenheit dadurch gemacht werden kann, daß man sie mit Geldbewilligungen verbindet, wie das z. B. bei dem Octoberfest in Leipzig der Fall war. Wenn die Regierung ein treuer Wächter des Gesetzes wäre, dann müßte sie allen solchen Beschlüssen als dem Gesetze zuwiderlaufend entgegentreten, aber die Regierung will keine strenge Praxis, wenn nur geschieht, was sie will. (Sehr richtig.) Ebenso mögen sich die Beamten immerhin an politischen Demonstrationen betheiligen, wenn sie nur im Sinne der Regierung sind. Wäre der Herr Minister anwesend, so würde ich auf sein Ofengleichniß näher eingehen. Die Stellung, die der Herr Minister den städt. Behörden anweist, ist etwa die, daß sie mit einem Weihrauchfaß umhergehen sollen, um die jeweiligen Ministerien zu beräuchern. (Gelächter.) Der Reg.-Commissar vindicirt der Regierung das Recht, gegen die Stadtv.-Vorsteher mit Strafen vorzugehen. Die Städte-Ordnung enthält aber in ihren §§ 77, 78, 79 alle Competenzen, die den Aufsichtsbehörden zukommen. Nach diesen kann sie gegen die Stadtverordneten-Versammluug überhaupt, aber nicht gegen den Stadtverordneten-Vorsteher vorgehen. Die Regierung erkennt eine Continuität der Städte-Ordnung von 1853 mit der von 1808 nur dann an, wenn sie eine Verschlechterung enthält, anderenfalls vermag sie diese Continuität nicht herauszufinden. Befindet sich die Regierung nur auf guten Wegen, denn sie wird niemals Gefahr laufen. Es war ein revolutionärer Weg, auf den sich das Ministerium begeben hatte, und es war ein conservatives Vorhaben der Städte, wenn sie es von diesem Wege zurückführen wollten. Steht das Recht der freien Presse denn nicht mit dem der Schule gleich? Hat es nicht noch eine höhere Bedeutung für die Entwickelung des Volkes? Die K. Staatsregierung war es, welche das Land auf den Weg der Revolution hindrängte und da waren es die conservativen Städte, welche die Bewegung aufhielten. Die K. Regierung muß es zugestehen, wenn sie vorurtheilsfrei die Sachlage erwägt, daß auf solchem Wege, wenn die Städte in gefährlichen Momenten sich zu Organen der Wünsche der Bürgerschaft machen, am besten die Continuität der Entwickelung gesichert ist, wenn aber die Regierung die Entwickelung nicht will, dann freilich muß sie Alles als agitatorisch zurückweisen, dann ist das Petitionsrecht gefährlich, aber nicht für den Staat, sondern für das Ministerium, aber man kann uns doch nicht zumuthen, daß wir das für eine große Gefahr halten sollen. (Heiterkeit; Beifall.)

Abg. Dr. Jacoby weist ebenfalls nach, daß Art. 32 der Verf. den Stadtv. das Petitionsrecht gewährleiste und fährt dann fort: Daß die Minister ihr Verfahren ändern werden, Wer glaubt das? Ich nicht und Niemand im Lande. Die Ueberweisung an das Ministerium soll auch nichts Anderes sein, als eine erneute Ermahnung und Warnnng für den Herrn Minister. Wenn die Minister nicht müde werden, Verfassungswidrigkeiten zu begehen, so werden wir auch nicht müde, die Verfassungswidrigkeiten immer und immer wieder zu constatiren. Und, m. H, Macht ohne Recht ist ein sehr gebrechliches Wesen, res detestabilis et caduca. Der Tag wird nicht ausbleiben, wo auch für diese Minister die Verantwortlichkeit eine Wahrheit sein wird. (Lebh. Bravo.)

Abg. Dr Gneist: Der Herr Minister beruft sich auf Gesetz und Praxis, wir auch, nur nehmen wir es damit nicht so leicht. Als der Minister im Juli 1863 das Rescript erließ, habe ich in unserm Verzeichnisse gefunden, daß in den letzten zwei Jahren Hunderte von Petitionen von Magistraten und Stadtv. hier vorgelegt und erörtert sind; ebenso ist es früher gewesen; niemals aber ist ein Zweifel an dem Petitionsrecht der städt. Behörden erhoben. Der Herr Minister ist nicht gut berathen gewesen, wenn ihm von irgend einem vortragenden Rath der § 35 der St.-Ordn. als Basis für ein Generalrescript empfohlen worden ist. Der § 35 ist gar keine Erfindung der Gem.-Ordn v. 1850, sondern er steht in der rhein. Gem.-Ordn. v. 1845, er steht in der franz. Municipal-Ordn., er ist in das Deutsche übersetzt worden, er steht auch in der Städte-Ord. v. 1808. Wenn der Gesetzgeber damit eine Beschränkung des Petitionsrechts beabsichtigt hätte, so würde er sich jedenfalls etwas deutlicher ausgedrückt haben. Ich frage die geehrten Rechtsverständigen im Hause: Was hat das Petitionsrecht zu thun mit dem gesetzlichen Wirkungskreis einer Person oder Körperschaft und was hat dieser gesetzliche Wirkungskreis mit dem Petitionsrecht zu thun? (Sehr richtig.) Die vorliegenden Petitionen betreffen nun entweder das Beschwerderecht über vorhandene Gesetze und deren Anwendung, oder es sind Petitionen de lege ferenda und über Landesmaßregeln. Es handelt sich hier um eine Beschwerde der Communalbehörden, adressirt an die höchste Obrigkeit des Landes wegen Nichtbefolgung der Verfassung, insbesondere der Preßgesetzgebung. Die höchste legislative Obrigkeit des Königs wird um Befolgung des höchsten Gesetzes, der Verfassung angerufen. Es ist das eine Popularklage, wobei, wie jeder Jurist weiß, der ganze Begriff der Competenz und der Competenzüberschreitung völlig sinnlos ist. Das Beschwerderecht ist das Sicherheitsventil für die Handhabung der Gesetze im Lande. In keinem Lande giebt es eine so lange Reihe älterer Bestimmungen, die das Petitionsrecht ohne jede Schranke einräumen, als in Preußen. Noch nie ist es vorgekommen, Petitionen, die an die höchste Person des Staates gerichtet sind, beschränken zu wollen und dies durch Generalrescripte zu thun. Die Art und Weise, wie wir hier Gesetze interpretiren sehen, heißt schon mehr, Gesetze abändern; und nun dies Verfahren zusammengenommen mit den exekutiven Strafen, das ist nicht das System constitutioneller Minister, sondern das System, wobei die zeitige Verwaltung gebietet, was in den Gesetzen nicht geboten ist, und verbietet, was in den Gesetzen nicht verboten ist, und diese Gebote und Verbote durch Verwaltungsstrafen und Maßregeln durchsetzen, das ist das System der Sternkammerjustiz. (Sehr wahr!) Unsere Differenz mit jener Seite (zur Rechten) besteht darin: Wir wollen eine Verwaltung nach den bestehenden Gesetzen, jene Seite eine Gesetzgebung durch die bestehende Verwaltung (Heiterkeit und Zustimmung). Wir stehen hier vor einer Pflicht des Hauses, das Petitionsrecht als eine Grundaxe für die gesetzliche Regelung festzustellen, an keinem Punkt berühren zu lassen durch solche Beschränkungen. Ich glaube, die Ueberweisung der Petition an die Regierung entspricht nicht der Wichtigkeit der Sache. Ich schlage daher folgende Resol. vor: „Das Haus der Abg. wolle beschließen: Ministerial-Rescripte, welche den Magistraten und Stadtv. das Petitionsrecht und Beschwerderecht in öffentlichen Angelegenheiten untersagen oder beschränken, und die darauf gerichteten Executiv-Maßregeln, widerstreiten dem Art. 32 der Verfassungs-Urkunde."

Abg. Lent: Ich soll behauptet haben, Art. 32 der Verf. habe den Art. 35 der Städte-Ordn. todtgeschlagen. Eines so gefährlichen Ausdruckes habe ich mich nicht bedient. (Heiterkeit.) Ferner hat der Herr Minister meine Ausführungen zu advocatische genannt. Ich weiß nicht, welche Studien der Herr Minister in Bezug auf die Pflichten des Advocaten gemacht hat. Die Gerichtsordnung schreibt vor: die Advocaten

haben die Rechte der Parteien mit Sorgfalt und unermüdlicher Aufmerksamkeit wahrzunehmen, sich davon durch keine Menschenfurcht oder andere Rücksichten abhalten zu lassen, selbst weder die Wahrheit zu verdrehen, noch zu verdunkeln (Heiterkeit), besonders aber den Deputirten des Gerichts bei seinen Instructionen fleißig zu controliren. (Große Heiterkeit.) Abg. Graf Schwerin erklärt sich ebenfalls für die Resolution des Abg. Gneist, da er das Verfahren der Regierung zur Erreichung ihres Zweckes nicht für gerechtfertigt hält.

Die Gneist'sche Resolution wird mit sehr großer Majorität angenommen. (Dagegen nur die Conservativen und ein kleiner Theil der Katholiken.) Nächste Sitzung morgen.

Berlin. Die „Kreuzztg." stellt die Etablirung eines großen conservativen Clubhauses (Versammlungslocals) in Berlin in Aussicht.

— Die „Niederschl. Z." schreibt: In dem Dorfe Noes bei Rothenburg hat das Vorlesen der Amtsblatt-Artikel begonnen. Der Effekt soll so gering gewesen sein, daß bald nach den ersten Minuten der Lesung die guten Leutchen alles Andere zu bedenken und zu besprechen hatten, nur nicht auf den geehrten Leser zu achten, wenigstens in sehr geringem Maße und selbst die wiederholten Aufforderungen und Ermahnungen des Herrn Ortsrichters vermochten nicht diejenige Ruhe herzustellen, welche bei der großen Bedeutung der Sache erwünscht war. Schließlich sei noch bemerkt, daß, nachdem zwei Nummern unter vollständigem Geräusch verlesen waren, der Herr Ortsrichter an die Gemeinde die Frage zu richten sich veranlaßt sah, ob mehr gelesen werden solle, oder nicht, indem er bemerkte, daß noch zwei Nummern vorhanden wären, worauf jedoch allseitige Verzichtleistung laut wurde.

— Der Regierungs-Präsident Graf von Krassow zu Stralsund erläßt einen Aufruf, in welchem er bei Gelegenheit der Jubelfeier der Vereinigung Neuvorpommerns mit Preußen die Gründung einer wohlthätigen Stiftung, „König Wilhelm-Stiftung" vorschlägt, welche den Zweck hat, aus den Zinsen des gesammelten Kapitals Beihilfen zu Pflegegeldern für arme Kinder aus Neu-Vorpommern und Rügen zu gewähren, die in Rettungshäusern, Taubstummen-, Blinden-, oder Blödsinnigen-Bildungs-Anstalten, sowie in Waisenhäusern unterzubringen sind.

— Aus Magdeburg ist eine Deputation hier eingetroffen, welche in Angelegenheit der Erweiterung der Festungswerke eine Audienz bei S. M. dem König nachgesucht hat.

Ruhrort, 7. März. [Gebäudesteuer.] In einer zahlreich besuchten Versammlung zur Besprechung der Gebäudesteuer-Veranlagung wurde beschlossen, vorerst sich an den Herrn Bürgermeister zu wenden, um die stattgefundene Einschätzung einer nochmaligen Revision unterziehen zu lassen, event. mit einer Beschwerde bis ans Ministerium zu gehen.

England. London, 8. März. Die „Times" scheint doch zu der Erkenntniß zu gelangen, daß die amerikanischen Conföderirten ihren nördlichen Gegnern nächstens erliegen werden. „Wir scheinen", sagt sie", „an jenem Wendepunkte des amerikanischen Krieges angekommen zu sein, welcher uns gewisser Maßen schon die Schlußscene und die Rolle, welche wir dabei zu spielen haben werden, vor Augen führt. Der beinahe auf keinen Widerstand stoßende Marsch eines Unionsheeres durch Georgien und Südcarolina und die gleich beim Herannahen dieses Heeres erfolgte Uebergabe eines für unüberwindlich gehaltenen festen Punktes nach dem anderen sind keineswegs die einzigen Zeichen der Erschöpfung der Conföderirten. Die großen Seestädte, zu deren Vertheidigung so ungeheure Opfer gebracht worden waren, beherbergten schon seit längerer Zeit nur einen kümmerlichen Rest ihrer früheren Bevölkerung. Schon vor zwei Monaten war Charleston, die eigentliche Wiege der „Rebellion", eine verödete und halb ruinirte Stadt, in der das Vieh auf den Straßen weidete und die Rebhühner ihre Jungen auf den Straßen fütterten. Kein Wunder daher, daß sich keine Mannschaften finden ließen, um dem Vorrücken Sherman's Einhalt zu thun. Kein Ort hatte die gehörige Besatzung und konnte Soldaten entbehren, ohne zum Angriffe herauszufordern. Dabei fehlte es an Material aller Art." Die „Times" fürchtet, daß die Amerikaner, sobald sie zu Hause Ruhe geschaffen haben, die Gelegenheit vom Zaune brechen werden, Krieg mit England anzufangen, ja, sie betrachtet das sogar als gewiß für den Fall, daß sie sich stark genug dazu fühlen.

Danzig, den 11. März.

* Mittelst Allerh. Erlasses vom 13. Februar cr. hat Se. Maj. der König die von den Actionären der Danziger Privatbank in der hier am 19. März 1864 abgehaltenen General-Versammlung wegen Abänderung ihres Statuts von 1857 und des Nachtrags von 1858 gefaßten Beschlüsse genehmigt.

* Der hiesige Kreistag hat gestern 400 Thlr. für die Kronprinzstiftung bewilligt. Gegen den Beschluß wurde, wie wir hören, von einer Seite geltend gemacht, daß nach Auffassung des Königl. Ministers des Innern über den Wirkungskreis der Gemeindevertretungen ein Beschluß in dieser Angelegenheit nicht zulässig sein dürfte.

* Seitens der K. Polizei-Behörden wird die baldige Anbringung von Sturmsignalen in Neufahrwasser beabsichtigt.

* Nr. 11 der „Ostdeutschen Blätter" enthält: Die Klagen über den Druck der Steuern und ihre Ursachen. — Lamartine über Julius Cäsar. — England und Frankreich. — Der Abscheu gegen die Toleranz.

*** Montag kommt als Benefiz des Herrn Gerstel „Der Lumpensammler von Paris" von Fel. Pyat zur Darstellung, ein sociales Tendenzstück von spannender Handlung voll bedeutender Effecte. Die Vorstellung wird um so mehr das Publikum anziehen, als der geschätzte Gast, der sich des lebhaftesten Beifalls zu erfreuen gehabt, zugleich in der Titelrolle des genannten Stückes sein Gastspiel leider schon beendet.

* Heute ist mit Abbruch des Mischkeschen Vorbaues (Gerbergasse) begonnen.

* Herr Sattlermeister W. aus Putzig, der mit eigenem Fuhrwerke, begleitet von seiner Schwester und einem Kutscher, am 7. d. hierher gekommen war, um einige Einkäufe zu machen, trat an demselben Tage seine Rückreise erst gegen Dunkelwerden an. In der Allee wurde er von zwei ihm begegnenden Herren angeredet, er möge sich bei der Fahrt durch das Olivaer Wäldchen vorsehen. In Folge dessen versahen sich die beiden Männer in Langfuhr mit tüchtigen Knitteln und fuhren von Strieß aus auf der Olivaer Chaussee im Galopp weiter. Vor dem Fichten-Wäldchen angelangt, traten wirklich aus dem Gebüsch zwei Kerle dem Wagen entgegen, konnten aber bei der schnellen Fahrt denselben nicht anhalten, hielten sich jedoch daran fest, gewiß in der Absicht, ihn zu ersteigen. Hr. W. schlug nun von hinten auf die Strolche los; einer, wahrscheinlich auf den Kopf getroffen, blieb zurück, der andere hielt noch mehrere Hiebe aus, bis er losließ; die nachgeschleuderten Steine erreichten glücklicherweise das Fuhrwerk nicht mehr.

* [Traject über die Weichsel.] Terespol und Culm zu Fuß über die Eisdecke bei Tag und Nacht; Warlubien und Graudenz zu Fuß und mit leichtem Fuhrwerk über die Eisdecke bei Tag und Nacht; Czerwinsk und Marienwerder regelmäßig über die Eisdecke mit Wagen bei Tag und Nacht.

Graudenz, 10. März. (G.) Wir haben heute 6 Grad Wärme. Es thaut mit aller Macht, und der Aufgang der Weichsel dürfte, wenn diese Witterung anhalten sollte, binnen Kurzem bevorstehen. Einstweilen wird die Eisdecke noch mit Wagen aller Art, selbst mit Lasten, befahren.

Vermischtes.

Elberfeld, 7. März. [Drei Mädchen verbrannt.] Der größte Theil der ausgedehnten Stearin- und Seifenfabrik von F. W. Ostermann zu Unter-Barmen ist heute Vormittag, wie gemeldet, ein Raub der Flammen geworden. Leider konnten drei junge Mädchen von 17 bis 20 Jahren von Außen durch angelegte Leitern aus den vergitterten Fenstern nicht zeitig gerettet werden und fanden auf die traurigste Weise durch die Flammen ihren Tod, auch anderweitige Verwundungen sollen noch zu beklagen sein.

Rethmar (Hannover), 1. März. Gestern ereignete sich auf hiesigem Gute ein bedauernswerther Unglücksfall. Eine bei der Dreschmaschine beschäftigte Arbeiterin wurde von der eisernen Welle, mittelst welcher die Maschine durch das Göpelwerk getrieben wird, derartig gefaßt, daß ihre Kleider sich um dieselbe wickelten und sie nach mehrmaliger Umdrehung ganz und gar zerquetscht wurde und sofort den Geist aufgab. Es ist sehr zu empfehlen, bei derartigen Maschinen die nöthige Vorsicht zu gebrauchen, um die Wellen oder alles sonst Gefahrdrohende der Maschine mit Bretterkasten zu bedecken.

— In Neumünster (Holstein) ist am ersten März die Maschinenfabrik der Firma Köster Söhne total abgebrannt, so daß nur die Umfassungsmauern der Gebäude theilweise stehen geblieben sind. Diese Fabrik lieferte für den größten Theil der jetzt gegen 80 betragenden Tuch- und Wollenwaarenfabriken Neumünsters, sowie für andere derartige Geschäfte der Herzogthümer die Kratz-, Spinn-, Webe- und andere Maschinen.

Börsendepeschen der Danziger Zeitung.

Berlin, 11. März 1865. Aufgegeben 2 Uhr 16 Min.
Angekommen in Danzig 3 Uhr 30 Min.

	Letzt. Crs.			Letzt. Crs.	
Roggen fest,			Ostpr. 3 1/2 % Pfandbr.	85 1/4	85
loco	35 1/8	35 1/8	Westpr. 3 1/2 % do. .	84 5/8	84 1/2
März	34 3/4	34 5/8	do. 4 % do. .	94 3/4	—
April-Mai . . .	34 3/4	34 1/2	Preuß. Rentenbriefe	98 1/2	98 3/4
Rüböl März . . .	12 1/12	12 1/12	Oestr. National-Anl.	70 7/8	70 1/8
Spiritus do. . . .	13 5/12	13 3/8	Russ. Banknoten . .	80 3/4	80 3/4
5% Pr. Anleihe .	106 1/8	106	Danzig. Pr.-B.-Act.	—	111
4 1/2 % do. .	102 3/8	102 3/8	Oestr. Credit-Actien .	83	82 3/4
Staatsschuldsch. .	91 5/8	91 1/2	Wechselc. London .	6. 23	—

Hamburg, 10. März. Getreidemarkt. Weizen sehr ruhig. Roggen desgl, ab preußischen Ostseehäfen matter, Termine geschäftslos. Oel Mai 26 1/4 — 25 7/8, Oct. 25 5/8. Kaffee loco ruhig. Zink 4500 Ctr. pr. Frühjahr 13 1/4.

Amsterdam, 10. März. Getreidemarkt. (Schlußbericht.) Weizen unverändert. Roggen auf Termine etwas flauer, sonst unverändert, stille. Raps Frühjahr 71 1/2, Herbst 67 1/2. Rüböl Frühjahr 39 1/8, Herbst 38.

London, 10. März. Getreidemarkt. (Schlußbericht.) In Weizen beschränktes Geschäft, Frühjahrsgetreide fest. — Regenwetter.

London, 10. März. Consols 88 3/4. 1 % Spanier 41. Sardinier 77. Mexikaner 25 3/4. 5 % Russen 88 1/2. Neue Russen 88 1/2. Silber —. Türkische Consols 52 1/2. 6% Ver.-St. pr. 1882 54 1/2. — Hamburg 3 Monat 13 Mk 8 ß. Wien 11 Fl. 50 Xr.

Liverpool, 10. März. Baumwolle: 4000—5000 Ballen Umsatz. Wochenumsatz 40,860, zum Export verkauft 5130, wirklich exportirt 5049, Consum 31,000, Vorrath 588,000 Ballen. — Amerikanische 16, fair Dhollerah 12 1/2, middling fair Dhollerah 11, middling Dhollerah 10, Bengal 6 3/4, Oomra 12.

Paris, 10. März. 3% Rente 67, 70. Italienische 5% Rente 65, 05. 3 % Spanier —. 1% Spanier —. Oesterreichische Staats-Eisenbahn-Actien 441, 25. Credit-mob.-Actien 866, 25. Lomb. Eisenbahn-Actien 546, 25. — Der Tod des Herzogs v. Morny wirkte ungünstig auf die Börse. Das Geschäft war unbelebt, die Stimmung flau.

Danzig, den 10. März.

np [Wochen-Bericht.] Wir hatten die Woche hindurch Thauwetter, das Eis auf den Flüssen ist jedoch zu kräftig um schon jetzt zu schwinden und werden wir vor Schluß dieses Monats die Eröffnung der Schifffahrt kaum zu erwarten haben. Das Ausland berichtet über Getreide ferner flau, das Weizengeschäft in England bleibt auf den Consum beschränkt und finden nur alte Qualitäten Beachtung. An unserer Börse stilles Geschäft zu möglichst unveränderten Preisen. Umsatz ca. 375 Lasten frischer und ca. 160 Lasten alter Weizen. Preise für letzteren sind nur theilweise bekannt geworden; 130/1 feinbunt fl. 425 pr. 5100℔. — Für frische Qualität wurde bezahlt: 120/1, 125, 125/6, 128℔. bunt fl. 325, 345, 354, 365, 375, 124/5, 125/6, 126/7, 127/8℔. recht hell fl. 340, 365, 370, 375, 124, 125, 125/6, 127℔. hellfarbig fl. 340, 352 1/2, 365, 376, 131℔. gut bunt fl. 380, 127/8, 129, 130/1℔. hellbunt fl. 380, 385, 390, 400, 129, 130℔. weiß fl. 390, 396, 128, 130℔. glasig fl. 380, 400, 131/2℔. hellbunt fl. 410, 132℔. glasig 415. — Roggen folgte in den ersten Tagen der Woche der Berliner Besserung, schließt aber matt weil vom Auslande her jede Anregung fehlt. In loco nur ca. 130 Lasten gehandelt: 117, 121/2℔. fl. 210—219, 123, 125℔. fl. 222—225, 127, 129℔. fl. 229 1/2 —234, 129/30, 130/1℔. fl. 238—240. Auf Lieferung 123℔, 122℔. April Mai fl. 230 pr. 4910℔. bezahlt. Auf spätere Termine war die Frage lebhaft, doch fehlte passendes Angebot. — Weiße Erbsen nach Qualität fl. 237. 279, 285, 294 sehr schöne bis fl. 306 bezahlt, feuchte fl. 240, 213—264 — Gerste nicht gehandelt. — Spiritus bei kleiner Zufuhr und guter Kauflust zu täglich anziehenden Preisen gehandelt, 13 1/12, 13 1/6, 13 1/4, 13 1/3 Thlr. pr. 8000% bezahlt.

Danzig, den 11. März. Bahnpreise.

Weizen gut bunt, hellbunt, fein und hochbunt, 120/123 — 125/27 — 128/29 — 130/31 ℔. von 51/53/56—58/59/61 — 62/63/64— 65/66/67 1/2 Sgr. nach Qualität pr. 85℔.

Roggen 120/124/125 — 128/130/131℔ von 35 1/2/37/37 1/2 —38 1/2/39 1/2/40 Sgr. pr. 81 5/6 ℔.

Erbsen 40—48 Sgr., bis 50 Sgr. für trockene.

Gerste, kleine 105 — 112℔. von 26—30/30 1/2/31 Sgr., große 110—118/19℔. von 29/30—34 Sgr.

Hafer 21—24 Sgr.

Spiritus 13 1/4 Thlr. bezahlt.

Getreide-Börse. Wetter: Schnee und Regen. Wind: NW. — Am heutigen Markte sind zu unveränderten Preisen und bei schwacher Zufuhr ca. 100 Lasten Weizen gekauft. 124/5℔. hell fl. 365, 128℔. bunt fl. 370, 128/9℔. fein bunt fl. 380, 131/2, 132/3℔. fein bunt fl. 400, 130/1, 131℔. hellbunt fl. 400 pr. 85℔. Vom Speicher sind gestern noch 55 Lasten alter 131℔. gut bunter Weizen a Thlr. 430 und auf Frühjahrs-Lieferung sind ebenfalls gestern Nachmittags 40 Lasten bunter 130℔. und 40 Lasten hellbunter 129℔. Weizen zu unbekannt gebliebenem Preise gehandelt. — Roggen fest, 121℔. fl. 219, 122/3℔. fl. 223, 123/4℔. fl. 223 1/2, 124/5℔. fl. 225, 125/6℔. fl. 226 1/2, 127℔. fl. 229 1/2 pr. 81 5/6℔. Auf Lieferung April-Mai wurden gestern 170 Lasten 122℔, 123℔. a fl. 230 pr. 81 5/6℔ gekauft. — Für Leinsaat fl. 400, 425 pr. 72℔. bezahlt. — Spiritus 13 1/4 Thlr. bezahlt.

Elbing, 10. März. (N. E. A.) Witterung: Thauwetter bei Schnee und Regen. Wind: N. Die Zufuhren von Getreide sind mäßig stark. Die Stimmung für Weizen ist matt und haben sich die Preise, namentlich für die geringeren Gattungen, nur schwach behaupten können. Roggen und weiße Erbsen sind vollkommen preishaltend. Für Gerste und Hafer ist der Begehr so gering, daß sich die Preise trotz sehr schwacher Zufuhr kaum haben behaupten können. — Spiritus höher bezahlt — Bezahlt und anzunehmen ist: Weizen hochbunter 116—128℔. 42/43—59/60 Sgr., bunter 115—125℔. 40/41—53/54 Sgr., roth 129℔. 58 Sgr. — Roggen gesund 120—122℔. 33 1/2—34 1/2 Sgr., 125—127℔. 36 1/2—37 1/2 Sgr., krank 119℔ 32 1/2 Sgr. — Gerste große gesunde 107/108℔. 28 Sgr. — Hafer 73—78℔. 22 Sgr. pr. 50℔ Zollgewicht. — Erbsen weiße Koch- 43—48 Sgr., Futter- 36—42 Sgr., grüne 36—45 Sgr. — Bohnen 42 48 Sgr. — Thymotheum abfallend 10 1/2 Thlr. pr. Ctr. — Spiritus bei Partie letzter Preis 13 1/4 Thlr. pr. 8000% Tr., heute wohl etwas mehr zu bedingen.

Königsberg, 10. März. (Königsb. Hart. Ztg.) Weizen ohne Kauflust, hochbunter 120/130℔. 50/68 Sgr. Br., 120℔. 48 Sgr. bez., bunter 120/130℔. 40/65 Sgr. Br., 120—121℔. 47 Sgr. bez., rother 120/130℔ 40/65 Sgr. Br., 121—122/123/124℔. 48/52 Sgr. bez. Roggen fest, loco 110—120/126℔. 31/35/39 Sgr. Br., 115/116/122/123/124/125℔. 33/36 1/2/38 Sgr. bez.; Termine unverändert, 80℔. pr. Frühj. 38 1/2 Sgr. Br., 37 1/2 Sgr. Gd., 120℔. pr. Mai-Juni 38 1/2 Sgr. Br., 37 1/2 Sgr. Gd. Gerste flau, große 95/112℔. 25/35 Sgr. Br., 104/105℔. 28 1/2 Sgr. bez., kleine 95/110℔. 25/35 Sgr. Br., 98℔. 24 1/2 Sgr. bez. Hafer stille, loco 70 82℔ 19/27 Sgr. Erbsen still, weiße 30/55 Sgr., graue 30/80 Sgr., grüne 30/52 Sgr. Br. Leinsaat flau, feine 108/112℔. 75/100 Sgr. Br., mittel 104/112℔. 55/75 Sgr. Br., 103℔. 62 1/2 Sgr. bez., ordinäre 96/106℔ 35/50 Sgr. Br., 97/98℔. 42 Sgr. bez. Kleesaat rothe 16/28 Thlr., weiße 9/22 Thlr. pr. Ctr. Br. Thimotheesaat 8/13 Thlr. pr. Ctr. Br. Leinöl ohne Faß 12 2/3 Thlr., Rüböl 12 3/4 Thlr. pr. Ctr. Br. Leinkuchen 57/65 Sgr., Rübkuchen 50/52 Sgr. pr. Ctr. Br. — Spiritus. Den 9. März loco gemacht 13 11/12 Thlr. o. F.; den 10. loco Verkäufer 14 1/6 Thlr., Käufer 13 2/3 Thlr. o. F.; pr. März Verkäufer 14 1/6 Thlr., Käufer 13 2/3 Thlr. o. F.; pr. Frühj. Verkäufer 15 2/3 Thlr., Käufer 15 1/6 Thlr. incl. F.; pr. Mai bis incl. Sept Verkäufer 16 1/2 Thlr. incl. Faß in monatlichen Raten pr. 8000 pCt. Tralles.

Bromberg, 10. März. Mittags + 3°. Weizen 44—46/48 Thlr. — Roggen 27/29 Thlr. — Gerste 25/27 Thlr. — Erbsen 30/34 Thlr. — Raps 84 Thlr., Rübsen 82 Thlr. — Hafer 16 1/2—18 Thlr. — Kartoffeln 15 Sgr. pr. Schfl. — Spiritus 12 2/3 Thlr. pr. 8000 pCt. Tralles.

Stettin, 10. März. (Ostf. Ztg.) Weizen fest, loco pr. 85℔ gelber 46—53 Thlr. bez., 83/85℔. gelber Frühj. 53 1/2 Thlr. bez. u. Br., Mai-Juni 54 1/2 Thlr. Br., Juni-Juli 55 1/2 Thlr. Br., 1/4 Thlr. bez., Juli-Aug. 56 3/8, 1/2 Thlr. bez. u. Br., Sept.-Oct. 47 3/4 Thlr. bez., 1/2 Thlr. Gd. — Roggen etwas höher, pr. 2000℔. loco 33 1/2—34 1/4 Thlr. bez., Frühj. 34 1/8, 1/4, 1/2 Thlr. bez. u. Br., Mai-Juni 34 3/4, 7/8 Thlr. bez., 35 Thlr. Br., Juni-Juli 35 3/4, 36 Thlr. bez. u. Br., Juli-Aug. 37 Thlr. Br., 36 3/4 Thlr. Gd., Sept.-Oct. 38 Thlr. bez. — Gerste ohne Umsatz. — Hafer 47/50℔. pr. Frühj. 23 Thlr. Gd., 23 1/4 Thlr. Br. — Rüböl matt, loco 11 11/12 Thlr. bez., 12 Thlr. Br., April-Mai 11 5/6 Thlr. bez., Br. u. Gd., Sept.-Oct. 11 5/6 Thlr. Br., 3/4 Thlr. Gd. — Spiritus fester, loco ohne Faß 13, 13 1/24 Thlr. bez., mit Faß 12 11/12 Thlr. bez., März-April 13 Thlr. bez., Frühj. 13 1/3 Thlr. Br., 1/4 Thlr. Gd., Mai-Juni 13 1/2 Thlr. Gd., Juni-Juli 13 11/12 Thlr. Gd., Juli-Aug. 14 1/4, 5/24 Thlr. bez, 14 1/4 Thlr. Br. u. Gd. — Angemeldet: Nichts. — Leinsamen, Pernauer 17 1/4 Thlr. bez., 17 1/2 Thlr. gef.

Berlin, 10. März. Weizen pr. 2100℔. loco 44—57 Thlr. nach Qual., gelb. uckerm. 52 Thlr. ab Bahn bez. — Roggen pr. 2000℔. loco 81/83℔. 35 1/2 Thlr. ab Bahn bez., Frühj. 34 5/8—1/2 Thlr. bez. u Gd., 5/8 Thlr. Br., Mai-Juni 35 1/4—35 Thlr. bez. u. Gd., 1/4 Thlr. Br., Juni-Juli 36 3/8—1/4 Thlr. bez. u. Gd., 3/8 Thlr. Br., Juli-Aug. 37 1/4 Thlr. Br., 37 Thlr. Gd., Sept.-Oct. 38 1/8—38 Thlr. bez. u. Gd., 1/8 Thlr. Br. — Gerste pr. 1750℔. große 27—33 Thlr., kleine do. — Hafer pr. 1200℔. loco 21—24 Thlr., März 21 7/8 Thlr. Br., März-April do., Mai-Juni 22 1/2 Thlr. Br., Juni-Juli 23 1/4 Thlr. Br., Juli-Aug. 23 1/2 Thlr. Br. — Erbsen pr. 2250℔. Kochw. 43—50 Thlr., Futterw. 40—43 Thlr. — Rüböl pr. 100℔. ohne Faß loco 12 Thlr., März 12 1/12 Thlr. Br., März-April do., April-Mai 12 1/8—1/12 Thlr. bez., Br. u. Gd., Mai-Juni do., Sept.-Oct. 11 11/12—5/6 Thlr. bez. u. Gd., 7/8 Thlr. Br. — Leinöl loco 12 3/4 Thlr. — Spiritus pr. 8000% loco ohne Faß 13 1/4—1/3 Thlr. bez., März 13 7/24—1/3 Thlr. bez., Br. u Gd., März-April do., April-Mai 13 5/12—1/2 Thlr. bez. u. Br., 5/12 Thlr. Gd., Mai-Juni 13 5/8—17/24 Thlr. bez. u. Br., 2/3 Thlr. Gd., Juni-Juli 14 1/24—14 Thlr. bez., Br. u. Gd., in einem Falle 14 1/6 Thlr. bez., Juli-Aug. 14 3/8—11/24 Thlr. bez. u. Br., 5/8 Thlr. Gd., in einem Falle 14 1/2 Thlr. bez., Aug.-Sept. 14 5/8—17/24 Thlr. bez. u. Br., 5/8 Thlr. Gd., Sept.-Oct. 14 5/6 Thlr. bez.

Fondsbörse.

Berlin, 10. März.

	B.	G.		B.	G.
Berlin-Anh. E.-A.	—	189 1/2	Staatsanl. 53	98 3/4	98 1/4
Berlin-Hamburg	145 1/2	144 1/2	Staatsschuldscheine	91 3/4	91 1/4
Berlin-Potsd.-Magd.	215 1/2	—	Staats-Pr.-Anl. 1855	130	129
Berlin-Stettin Pr.-O.	102	—	Ostpreuss. Pfdbr.	—	84 3/4
do. II. Ser	94 1/4	93 3/4	Pommersche 3 1/2 % do.	87 3/4	87 1/4
do. III. Ser.	94 1/4	93 3/4	do. do. 4%	—	98 1/8
Oberschl. Litt. A. u. C.	—	—	Posensche do. 4%	—	—
do. Litt. B.	—	150 1/2	do. do. neue	96 1/4	95 3/4
Oesterr.-Frz.-Stb.	—	117 1/4	Westpr. do. 3 1/2 %	84 3/4	84 1/4
Insk. b. Stgl. 5 Anl.	—	74 1/8	do. 4%	95	94 1/8
Russ.-Poln. Sch.-Ob.	74 1/4	73 3/4	Pomm. Rentenbr.	99 1/8	98 5/8
Cert. Litt. A. 300 fl.	93	—	Posensche do.	97 1/4	96 1/4
do. Litt. B. 200 fl.	—	—	Preuss. do.	99 1/8	98 5/8
Pfdr. i. S.-R.	76 3/4	—	Pr. Bank-Anth.-S.	149	148
Part.-Obl. 500 fl.	—	88 1/2	Danziger Privatbank	—	110 1/2
Freiw. Anleihe	—	101 3/4	Königsberger do.	—	108
5% Staatsanl. v. 59	106 1/4	105 1/4	Posener do.	101 7/8	—
St.-Anl. 4/5/7	102 5/8	102 1/8	Disc.-Comm.-Anth.	104 1/4	103 1/4
Staatsanl. 56	102 5/8	102 1/8	Ausl. Goldm. à 5 Thlr.	111	110 1/2

Wechsel-Cours.

Amsterdam kurz	144 5/8	144 1/8	Paris 2 Mon.	80 11/12	80 3/4
do. do. 2 Mon.	143 3/4	143 1/2	Wien öst. Währ. 8 T.	90 1/8	89 7/8
Hamburg kurz	15 3/4	152 1/2	Petersburg 3 W.	89 1/2	89 1/8
do. do. 2 Mon.	152 1/4	152	Warschau 90 SR. 8 T.	80 3/8	80 1/8
London 3 Mon.	6. 22 1/8	6. 2 5/8	Bremen 8 T. 100 Thlr. G.	110 7/8	110 5/8

Verantwortlicher Redacteur H. Rickert in Danzig.

Meteorologische Beobachtungen.

März	Stunde	Baromt.-Stand in Par.-Lin.	Therm. im Freien	Wind und Wetter.
10	4	334,60	+ 2,2	Südl. flau, bewölkt.
11	8	334,48	+ 0,6	Nördl. do. dick mit Schnee.
	12	334,31	+ 0,3	Oestl. do. bewölkt.

Freireligiöse Gemeinde.
Sonntag, den 12. März, Vorm. 10 Uhr: Gottesdienst im Saale des Gewerbehauses. Predigt: Herr Prediger Röckner.

Heute Abend ½7 Uhr wurde meine liebe Frau **Rosalie** geb. **Freytag** von einem gesunden Knaben glücklich entbunden, welches ich Freunden und Bekannten hiermit ergebenst anzeige.

Danzig, den 10. März 1865.

(2229) **Gustav Thiele.**

Die
Musikalien-Leih-Anstalt
von
Th. Eisenhauer
in Danzig, Langgasse 40,
vis-à-vis dem Rathhause,
in Bromberg: am Markt, in Stolp: Schmiedestraße,
empfiehlt sich unter den bekannten günstigsten Bedingungen zu zahlreichen Abonnements. (Prospecte gratis.) (Der Catalog, 17 Druckbogen stark, 16 000 Nummern enthaltend, kostet 7½ Sgr.) **Großes, möglichst vollständiges Lager neuer Musikalien.** (1253)

---

13 russische Arbeitspferde
einer abgehärteten, dauerhaften Race, so eben direct eingeführt, werde ich
Montag, den 13. März c.,
Vormittags 10 Uhr,
im Gaststalle des Herrn **Dirschauer**, Langgarten 62, nahe dem Thore, gegen baare Bezahlung öffentlich versteigern, wozu einlade.

(2200) **Nothwanger**, Auctionator.

Montag, den 13. März c., Nachmittags 3 Uhr, sollen auf gerichtliche Verfügung im Gerichts-Gebäude auf der Pfefferstadt, Eingang Weissmönchen Kirchengasse,
verschiedene Colonial-Waaren als:
weissen u. gelben Farin, Reis, grüner u. schwarzer Thee, trock. Pflaumen Stärcke, Schnupftaback etc.
gegen baare Zahlung versteigert werden, wozu einlade.

(2206) **Nothwanger**, Auctionator.

Herrschaftliches Mobiliar.
Montag, den 20. März c., Morgens 9 Uhr, werde ich im Hause Neugarten 17, wegen veränderter wirthschaftlicher Einrichtung und Räumung mit Bewilligung üblichen Credits öffentlich versteigern:

1 antiken gr. Schrank mit werthvoller Schnitzarbeit in nußbaum. und Ebenholz gearbeitet (Prachtexemplar), 1 Bronce-Kronleuchter, 1 Pianino in polysanderh. Kasten, 1 Garnitur, Sopha, Lehn- und Polsterstühle, massiv. mahag. mit Haartuchbezug, do. und eschene Spiegel, Komoden Speisetafel, Schreibsekretair, Servante, Kleiderschränke, Waschtoiletten, Spiel- und andere Tische, 1 sehr großer Bücherschrank, Schreibepulte, Notenkasten, Rohr- und Polsterstühle, vieles Porzellan, Fayance, Gläser, Kupfergeschirr, sonstigen Hausrath und eine gr. Parthie diverse Fenster.

Hierauf werden ausgeboten und verkauft werden:
1 Parthie, circa 40 Stück, ältere werthvolle Oelgemälde verschied. Schulen.

Sonnabend, den 18. März c., Besichtigung gestattet.

(2225) **Nothwanger**, Auctionator.

Auction über Bauhölzer.
Freitag, den 17. März c., Vorm. 10 Uhr, werde ich auf resp. vor dem Grundstücke **Steindamm 2** räumungshalber mit Bewilligung des üblichen Credits öffentlich versteigern:
1 Parthie 6 à 8″ Mauerlatten, Kreuzhölzer, ficht. Sleeper, Schwarten, tannene Bohlen u. namentlich 1, 1½, 3 u. 5″ eich. Bretter u. Bohlen, auch verschiedenes Küferholz. Bauunternehmer u. die betreff. Herren Handwerker eingeladen.

(2154) **Nothwanger**, Auctionator.

Auction zu Hohenstein.
Dienstag, den 21. März 1865, Vormittags 10 Uhr, werde ich in dem ehemaligen Schulzen Thiel'schen Hofe zu Hohenstein die aus dem früheren Barendt'schen Hofe zu Klein-Mühlbanz dorthin gebrachten sehr schönen Kühe und Jungvieh öffentlich an den Meistbietenden verkaufen:
ca. 25 bis 30 Stück theils hochtragende, theils frischmilchende Kühe und
ca. 20 bis 25 Stück verschiedenes Jungvieh.

Der Zahlungs-Termin wird den bekannten Käufern bei der Auction angezeigt. Unbekannte zahlen zur Stelle.

Joh. Jac. Wagner,
(1677) Auctions-Commissarius.

Auction am Troyl
beim Ganskruge.
Montag, den 27. März 1865,
Vormittags 10 Uhr,
werde ich bei dem Herrn Freymuth am Troyl wegen Aufgabe des Etablissements „die Przerable" öffentlich an den Meistbietenden verkaufen:
2 Pferde, 3 Kühe, ein Halbverdeck-, 1 Arbeitswagen, 1 beschlagene Schleife, 1 Getreideharfe, 1 Häckselmaschine, 2 Paar Arbeitsgeschirre, 2 eisenzinkige Eggen, Holzketten, 1 Draggen, 150 Stück gute Getreidepläne, etwas Nutzholz, bestehend in Dielen und Kreuzhölzer, eine Partie Streu-Stroh, einiges Mobiliar, als: Stühle, Tische, Spiegel, Banken, etwas Kupfer, Zinn und verschiedenes Haus-, Küchen- und Stallgeräthe.

Fremde Gegenstände dürfen **nicht** eingebracht werden.

Der Zahlungs-Termin wird den bekannten Käufern bei der Auction angezeigt.

Joh. Jac. Wagner,
(2210) Auctions-Commissarius.

Asphaltirte geprüfte Dachpappen
von
D. Eppenstein in Berlin,
vorjähriges Fabrikat, empfehle in Bahnen und Tafeln beste Qualität mit Thlr. 3 per 150 □-Fuß, so wie sämmtliche anderen Dachdeckmaterialien.
Das Eindecken der Dächer wird unter Garantie billigst ausgeführt.

Th. Kirsten,
Comtoir: Frauengasse 31.
(1812)

Mein Lager von **Seidenhüten in den neuesten Façons** geschmackvoll und zugleich dauerhaft gearbeitet.

Filzhüte in verschiedenen Formen und Farben im Preise von 1 bis 4 Thlr. empfehle in großer Auswahl.

Bestellungen werden unter meiner Leitung prompt effectuirt.

Robert Upleger,
Hutfabrikant,
I. Damm No. 5.

NB. Reparaturen gut und billig. (2005)

Wasserdichte feine Damenstiefeletten
Gummischuhe, nur beste französische und deutsche, in allen Sorten, für Herren von 17½ Sgr. an,
Damentaschen, Reisetaschen, Koffer, Hutschachteln, Damengürtel, breite und schmale, in großer Auswahl empfehlen

(2230) **Oertell & Hundius,** Langgasse 72.

So eben erhielt ich direct aus Paris die erste Sendung **Frühjahrs-Modellhüte.**

(2221) **C. Pohl,** vormals **Schüler.**

Doppelsohlige Herrenstiefeln, so wie überhaupt Herrenstiefeln in Kalbleder und Lack, in vorzüglicher Waare, gute Façons, zu sehr billigen Preisen bei

(2230) **Oertell & Hundius,** Langgasse 72.

Apotheker Bergmann's Eispomade,
rühmlichst bekannt, die Haare zu kräuseln, so wie deren Ausfallen und Ergrauen zu verhindern, empfiehlt à Fl. 5, 8 und 10 Sgr.

(2186) **J. L. Preuss.**

Die erwartete Sendung
schwedische Jagd-Stiefelschmiere
ist eingetroffen in dem **alleinigen** Depot für Danzig bei
Albert Neumann, Langenmarkt 38,
(2237) Ecke der Kürschnergasse.

Avis.
Hiermit erlaube ich mir ergebenst anzuzeigen, daß ich dem Herrn **Herrmann Müller** in Danzig den Verkauf meiner verschiedenen Braunstein-Producte übertragen habe. Derselbe ist mit allen Mustern für Papier-, Glas-, Chemische-, Oefen-, und Kattun-Fabriken versehen und ertheilt gern jede weitere Auskunft.

Carl Proebster in Ilmenau
(2144) in Thüringen.

Ueber verkäufliche Güter
in Preußen, Pommern, Posen und Schlesien, im Preise von 8000 bis 500,000 Thlr. giebt Auskunft **Alb. Rob. Jacobi** in Danzig,
(2045) Breitgasse 64.

Ueber verkäufliche Güter in Pommern, Ost- u. Westpreußen, im Preise von 10- bis 120,000 Thlr., desgl. **Hofbesitzungen** auf der Höhe und im Werder, ferner 12 **Wassermühlen**, darunter 2 Holländer, 3 Hotels und mehrere Kruggrundstücke weiset nach
P. Pianowski, Poggenpf. 22.

Pommersches Segeltuch zu Mühlensegel empfiehlt in großer Auswahl
Otto Retzlaff,
(2116) Fischmarkt 16.

Gicht- und Hämorrhoidalleidende, die den Specialarzt Dr. **Müller** aus Coburg persönlich zu consultiren wünschen, wollen ihre Adresse unter Chiffre Dr. M. gefälligst verschlossen in 6 Tagen bei der Exp. d. Ztg. abgeben.

Strontianit,
à Ctnr. 1 Thlr. 25 Sgr., bei großen Quantitäten 1 Thlr. 20 Sgr., franko Waggon Hamm. Etwaige Emballage extra selbstkostend. Näheres zu erfahren, so wie Proben, Tischlergasse 44. 1 Tr h.

Ich wohne 2. Damm 16 u. b. tgl. v. 8 10 U. Vorm. u. v. 1—3 U. N. z. spr. Unbemittelte behandle ich unentgeltlich. (1940)
Dr. **Gesecus**, prakt. Arzt, Wundarzt, Geburtsh.

Rum, Cognac und Arac

	pr. Fl.	7½ — 20 Sgr.	
Rothwein	"	7½ — 20	"
Rhein- u. Moselweine	"	5 — 15	"
Ungarwein, süß,	"	15 —	"
Muskat- u. Muskat-Lunel	"	4 — 10	"
Champagner, deutsch u. frz.	"	17½ — 40	"

Ferner diverse Liqueure und Cigarren zu den billigsten Preisen Poggenpfuhl No. 88. (1456)

Sommerrübsen zur Saat
empfiehlt R. Baecker in Mewe. (1964)

Edamer, holländ. Süßmilch-, echte Limburger, groß und klein Format und deutschen Schweizerkäse empfing

Robert Hoppe,
(2224) Langgasse und Breitgasse.

Ein gut dressirter und abgeführter Hühnerhund, Russische Race, 1 Jahr 5 M. alt, ist zu verkaufen Langgarten 86.

Limburger Käse à 4 und 4½ Sgr., Ulmer Sahnenkäse à 5 Sgr., echten Schweizer- u. recht guten Werder-Käse empfiehlt **Julius Tetzlaff,**
(2238) Hundegasse 98.

Bullrich's Universal-Reinigungs Salz empfiehlt **Julius Tetzlaff,**
(2239) **Hundegasse No. 98.**

Eine Partie polnische Kreuzhölzer und 20 Schock Schaal-Diehlen sind zu verkaufen bei **A. W. Conwentz,** Speicher-Insel, Hopfengasse 91. (2228)

Erfrorene Kartoffeln kauft die Brennerei zu Straschin. (2212)

Geschäfts-Eröffnung.
Den geehrten Bewohnern von Neufahrwasser und Weichselmünde zeige ich ergebenst an, daß ich in der Schulstraße Nro. 8 eine Conditorei eröffnet habe und täglich frische Kuchen backe.

Neufahrwasser, 11. März 1865.

H. Koettlitz,
(2215) Conditor.

Einem hochgeehrten Publikum erlaube ich mir die ergebene Anzeige, daß ich von heute ab 1 Dutzend Visitenkarten für 1 Thlr. 10 Sgr. liefere. (2146)

F. W. Lau, Photograph,
Vorst. Graben 52.

---

1 möbl. Vorderzimmer ist Röperg. 6 an 1 oder 2 den Tag über nicht einheimische Herren, Comtoiristen, Bureauarb. rc., monatlich, vom 1. April ab z. verm. Näh 2 Tr. hoch.

Ein junger Mann, mit der Landwirthschaft ziemlich vertraut, sucht als Eleve auf einem größeren Gute zum 1. April oder auch gleich eine Stelle. Nähere Auskunft wird ertheilt in Danzig, Langgarten 41. (2241)

Ein unverheiratheter Stellmacher vom Lande sucht eine Stelle als Hofmeister. Näheres bei Herrn

Wiens,
(2232) Langgarten No. 4.

Ein zuverlässiger Mann, in der Buchführung und Correspondenz geübt, sucht in einem hiesigen **Handels Geschäft** zum 1. Mai d. J. gegen ein ganz solides Gehalt eine Stelle. Derselbe ist bereit, auch eine Caution von 1000 Thlr. zu bestellen. Adressen werden unter T. 2240 in der Expedition dieser Zeitung erbeten.

In Schriblau bei Neukrug ist die Inspector-Stelle sofort zu besetzen. Reflektanten, welche den Nachweis ihrer Brauchbarkeit führen können, belieben sich **zuerst schriftlich** an mich zu wenden. (2082)

Otto Heyer.

Ein Gehülfe für das Manufactur- u. Kurz-Waaren-Geschäft, der der polnischen Sprache mächtig und dem die besten Zeugnisse zur Seite stehen, sucht zum 1. April oder 1. Mai c. anderw. Engagement, am liebsten nach außerhalb. Gef. Adr. werden unter 2217 post. rest. Danzig erbeten.

Ein tüchtiger Kutscher mit sehr guten Zeugnissen sucht als Hausknecht oder Kutscher eine Stelle. Näh. im Gesinde-Bureau Holzgasse 5.

Ein junger Mann, tüchtiger Materialist mit besten Referenzen versehen, sucht Stellung in gleicher Branche oder als Lagerdiener. Gef. Offerten werden unter 2213 in der Expedition dieser Zeitung erbeten. (2213)

Breslauer Keller.
Kohlengasse No. 1, Ecke der Breitgasse.
Heute Abend echt Culmbacher Lagerbier vom Faß. (2214)

Vorläufige Anzeige.
Donnerstag, den 16. März 1865:
Benefiz des Unterzeichneten.
Unter gefälliger Mitwirkung des Comikers
Herrn Cäsar Schmechel.
Das Nähere besagen die Theateranzeigen.
H. v. Othegraven,
(2176) Ober-Regisseur d. h. Stadttheaters.

Vorläufige Anzeige.
Im Laufe der nächsten Woche wird der Violinist
Miska Hauser
in Danzig ein Concert abzuhalten die Ehre haben. (2233)

CONCERT
der Königl. Kammersängerin
Frau Leopoldine
Tuczek-Herrenburger
im Apollo-Saale des frühern Hotel du Nord:
Dienstag, den 14. März 1865,
Abends 7 Uhr.
Unter gefälliger Mitwirkung des Königl. Musik-Directors Herrn **Markull** und des Concertmeisters Herrn **Schapler.**

Programm:
1. Sonate (B-dur) für Pianoforte u. Violoncell von Mendelsohn. (Op. 45).
2. **Arie** aus **„Rinaldo"** von Händel, vorgetragen von der Concertgeberin.
3. a. Ave Maria v. F. Schubert } für Violoncell.
   b. Romanesca von Servais }
4. **Frauenliebe und Leben,** ein Cyclus von 8 Gesängen nach den Gedichten A. v. Chamisso's, von Robert Schumann, vorgetragen von der Concertgeberin.
5. Impromptu (B-dur) für Pianoforte von F. Schubert.
6. a. **Lithauisches Lied** von F. Chopin.
   b. **Trockene Blumen** } von F. Schubert, vorgetr. von der Concertgeberin.
   c. **Erlkönig** }

Billets à 20 Sgr. sind in der Kunst-, Buch- und Musikalienhandlung des Hrn **F. A. Weber**, Langgasse 78, zu haben. Kassenpreis 1 Thlr.

Erste
Quartett-Soirée
der
Gebrüder Müller
im Apollo-Saale d. früh. Hotel du Nord
Montag, den 13. März 1865,
Abends 7 Uhr.

Programm:
1. Haidn, Quartett. D-dur. (Menuett à la Zingarese).
2. Schumann, Quartett. A-moll. Op. 41 Nro. 1.
3. Beethoven, Serenade für Violine, Viola und Violoncello. Op. 8.

Abonnements-Billets à 2 Thlr., giltig für **alle drei Soiréen**, so wie Einzelbillets à 1 Thlr. sind in der Buch- Kunst- und Musikalien-Handlung von

F. A. Weber,
Langgasse 78, zu haben. (2222)

Selonke's Etablissement.
Sonntag, 12. März:
Auftreten des Balletmeisters Herrn Rinda, der Tänzerinnen Frl. Reisinger, Bachmann und Dessau, der Sängerinnen Frl. Wieland und **Fr. Kohlmeyer,** des Tenoristen Herrn Chodowiecki, des **Opernsängers Herrn Arnoldi und der Gesellschaft Alphonso,** verbunden mit Concert von der **Buchholz**schen Kapelle. U. A. a. Verlangen: **Wallachischer Heubauerntanz** (a. **Stelzen**), ausgeführt von Hrn. Rinda. Zum Schluß: **Große komische Pantomime.** Anfang 5 Uhr. Entrée für Loge 7½ Sgr., für Saal 5 Sgr. Tagesbillets haben keine Giltigkeit.

Montag, 13. März:
Auftreten sämmtlicher oben genannter Künstler. (2237)
Zum Schluß: **Jocco, der brasilianische Affe.** Anfang 7 Uhr. Preise wie gewöhnlich.

Stadt-Theater.
Sonntag, den 12. März. (Abonn. suspendu): Gastdarstellung des Hofopernsängers Hrn. Th. Formes. **Fra Diavolo** oder **das Gasthaus zu Terracina,** romantisch-komische Oper in 3 Acten von Auber.

*** Fra Diavolo Herr Formes.

Montag, 13. März. (Abonn. susp.) Benefiz u. letzte Gastrolle des Herrn W. Gerpel v. Kaiserl. Hoftheater zu St. Petersburg: **Der Lumpensammler von Paris,** Drama in 5 Acten und einem Vorspiel. Nach dem Französischen von Dr. Berger.

Den falschen Gerüchten und ferneren Erörterungen betreffs Frl. **Eisler** zu begegnen, sehe ich mich veranlaßt, zu erklären, daß ich der **ausdrücklichen, dringenden Bitte** des Frl. Eisler, sie ihrer hiesigen künstlerischen Verpflichtungen zu entbinden, nachgekommen bin, als dieses Gesuch durch ihren geschwächten Gesundheitszustand ärztlich motivirt war.

Der Wunsch des Frl Eisler, sich in der Vorstellung „Erziehung macht den Menschen" vom hiesigen Publikum zu verabschieden, und der auch in der Danziger Ztg. in No. 2898 von Seiten mehrerer Theaterfreunde seinen Ausdruck findet, kann Repertoireverhältnisse wegen nicht erfüllt werden. Die zu diesem Zweck dem Frl. Eisler von uns proponirte Rolle der Hermione in Shakespeares Wintermärchen hat die Dame refusirt.

E. Fischer,
(2244) Director des Stadttheaters.

Eingesandt.
Da es mir nicht vergönnt worden ist, mich bei meinem gütigen, nachsichtsvollen Publikum von der Bühne aus zu verabschieden, erlaube ich mir hierdurch, allen meinen Gönnern und Freunden für die mir so liebevoll und in so reichem Maaße entgegengebrachten Beweise der aufrichtigen und warmen Theilnahme meinen innigsten Dank auszusprechen.

Ihnen Allen ein herzliches Lebewohl!

(2243) **Auguste Eisler.**

Druck und Verlag von A. W. Kafemann in Danzig.